

Nach oder von

Für
 eine | zwei | drei
 Pers. | Pers. | Pers.

Nach oder von den englischen und holländischen Dampfbooten, bei Tag oder Nacht, die Person 8 β
 Für jede Stunde im Hafen und ausserhalb desselben, jedoch ohne Bagage, für eine, zwei oder drei Personen 1 1/2
 Die Fahrt nach und von dem Hamburger Dampfboot ist einzig den Jollenführern am Baumhause gestattet, welche bei Tage für jede Person hin 1 β, für jede Person her 2 β und für jeden Koffer 1 β erhalten, und verpflichtet sind, entweder beim Block- oder beim Baum-Hause anzulegen.

Effecten, Bagage etc. etc.

Für Koffer, Packen und Kisten, bis zu 25 β 2 β.
 Für Koffer, Packen und Kisten, über 25 β, für jede 25 β 2 „ mehr.
 Für Koffer, Packen und Kisten, nach und von den englischen und holländischen Dampfschiffen, jeder 6 β
 Für eine Seekiste nach irgend einer Gegend des Hafens 4 „
 Für Bettzeug etc. 4 „
 Kleine Bagage, als: Mantelsäcke, Kleidungsstücke etc. die der Reisende selbst tragen kann, sind in allen Fällen frei von Jollenführer Lohn.

Bemerkungen:

- 1) Obige Taxe, in ihrer ganzen Ausdehnung, gilt auch für Capitaine und Passagiere, welche sich vom Bord ans Land bringen lassen.
- 2) Der Jollenführer ist verpflichtet, den Wunsch eines Passagiers, welcher ihm zu warten anbefiehlt, Folge zu leisten; wogegen er indess seinerseits berechtigt wird, für jede 10 Minuten, die er wartet, 2 β über die Taxe sich vergüten zu lassen.
- 3) Es darf kein Jollenführer mehr als 3 Personen, jedoch ohne Bagage, auf einmal in seine Jolle aufnehmen, wie er denn überhaupt bei Strafe darauf zu achten hat, dass sein Fahrzeug nicht überladen werde.

Taxe*)

für diejenigen Arbeitsleute, welche, am Baumhause ihre Station habend, die Sachen der Reisenden nach den Gasthöfen bringen,

I. Für Koffer, Packen etc. aus den Fahrzeugen ans Land zu bringen, ist zu bezahlen:
 Für jeden Koffer, gross oder klein, 4 β.
 Für jedes sonstige Packet, als: Mantelsäcke, Nachtsäcke, Hutschachteln etc., für das Stück 1 β.

II. Für weitere Fortschaffung von Gepäck:

Vom Baumhause nach:	unter 100 β	bis 300 β	Vom Baumhause nach:	unter 100 β	bis 300 β
alten Steinweg	14 β	24 β	Pelzerstrasse	14 β	24 β
gr. Bäckerstrasse	12 „	2 „	Peterstrasse	12 „	2 „
gr. Bleichen	10 „	1 „	gr. Reichenstrasse	12 „	2 „
Börse	8 „	1 „	Rothensoodstrasse	1 „	2 „
Breitenstrasse	1 „	2 „	Schaarmarkt	8 „	1 „
Burstah	8 „	1 „	Schweinemarkt	1 „	2 „
Esplanade	1 „	2 „	Steinhöft	6 „	12 „
Gänsemarkt	14 „	2 „	Steinstrasse	1 „	2 „
gr. Neumarkt	12 „	2 „	Stabenhuk	6 „	12 „
Hopfenmarkt	8 „	1 „	Valentinskamp	1 „	2 „
Johannisstrasse	12 „	2 „	Vorsetzen	8 „	1 „
Jungfernstieg	12 „	2 „	Winserbaum	1 „	2 „
Kajen	6 „	12 „	Zeughausmarkt	1 „	2 „
Kohlhöfen	12 „	2 „	Zollenbrücke	8 „	1 „
Neuenwall	12 „	2 „			

Es sind in der obigen Taxe indess nur die Strassen angenommen, in welchen die Gasthöfe liegen und werden die resp. Reisenden, die etwa ein Privat-Logis in anderen Strassen nehmen wollen, daher darauf aufmerksam gemacht, vorher mit den Arbeitsleuten zu accordiren, wobei es jedoch einem Jeden unbenommen bleibt, seine Effecten auf jede beliebige Art fortschaffen zu lassen.

*) Festgestellt durch Verfügungen löbl. Polizei vom September 1833 u. Juni 1834.

Sperr-Reglement,
 in Gemässheit der Rath- und Bürgerschlüsse
 vom 19. Mai 1836 und 12. Novbr. 1840.
 Publicirt den 16. Decbr. 1840.

Nachstehende Thore dieser Stadt werden zum Ein- und Auspassiren gegen Erliegung des unten bestimmten Sperr-Geldes, während der, in Gemässheit der Thorsperr-Tabelle, Statt findenden Sperrre, die ganze Nacht hindurch offen gehalten, nämlich:

Bleed Through

Soiled Document

da
 da
 da
 da
 Das Hecl
 gesperrt.
 Die Ferdi
 sen und Morge
 Die Ferdin
 Während
 mit Packen,
 Handwerker p
 durchtragen. D
 gegen diese Ve
 Der Tarif
 entrichtenden S
 Für ein j
 ohne
 oder t

Für jedes
 niema
 Ein Fuhr
 rer W
 Ansat
 Ein Reite

Für jedes
 Ein Fussg

Im Stein
 Berliner- und
 Hälfte der ob
 Das Stein
 die übrigen
 jedoch nur fi
 Durch d
 bis 10 Uhr
 Jahreszeit, w
 zur Stadt hin
 Durch d
 hinaus, ohne
 im Wandbere
 jedoch unter
 solcher Einla
 in der Fabri
 Sperrre vor 8
 mit eintreten
 Sperrre, für
 8 bis 9 Uhr
 Durch d
 bekannten o
 auch nach 1
 derlich wird
 Bei Wa
 kommenden
 verstatet.
 Im Berl
 eine halbe S
 Alle so
 Vergünstigu
 finden künft
 Dieses l